

# BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 06.02.2011

Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 5.2.2011 wird folgende Beitragsordnung erlassen:

- Einzelmitglieder € 69
- Partner/Familienbeitrag (incl. Kinder bis 14) € 129
- Passive und/oder Doppelmitglieder(ohne jeglichen Versicherungsschutz) \*<sup>2</sup> € 39
- Kinder bis zum 14 Geburtstag\*<sup>1</sup> € 0
- Kinder ab dem 14.Geburtstag bis zum 18. Geburtstag mit Versicherungsschutz („aktive Jugendliche“) \*<sup>2</sup> € 29
- Kinder ab dem 14.Geburtstag bis zum 18. Geburtstag ohne Versicherungsschutz („passive Jugendliche“) \*<sup>1</sup>, \*<sup>2</sup> € 12
- Aufnahmegebühr € 0

\*<sup>1</sup> Eine passive Mitgliedschaft bedeutet, dass das Mitglied an sportlichen Aktivitäten nicht aktiv teilnimmt und daher keinen Versicherungsschutz beansprucht oder dass das Mitglied bereits über einen anderen Tauchverein adäquat versichert ist und daher keinen weiteren Versicherungsschutz in Anspruch nehmen will.

\*<sup>2</sup> Falls Altersgrenzen (z.B. 14. Geburtstag) in einem Jahr erreicht werden, gilt der höhere Beitrag erst ab dem folgenden Kalenderjahr.

Jedes Neumitglied zahlt den vollen Jahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum.

Der Partner/Familienbeitrag wird allen in Familiengemeinschaft lebenden Mitgliedern ohne Antrag gewährt, sofern der Beitrag von einem gemeinsamen Konto bezahlt wird.

Dem Aufnahmeantrag muss eine Einzugsermächtigung beiliegen. Der Aufnahmeantrag wird erst bearbeitet, wenn diese vorliegt.